

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	12.06.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	18.06.2018	Vorberatung
Kreistag	20.06.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes im Teilraum Bornheim
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, das auf Grundlage der verkehrsplanerischen Ausarbeitungen erstellte Maßnahmenkonzept zur Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes in Bornheim im Rahmen der teilraumbezogenen Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises in Abstimmung mit der Stadt Bornheim und der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) planerisch und betrieblich umzusetzen.

Vorbemerkungen:

Im Zuge der teilraumbezogenen Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises wurden in Abstimmung mit der Stadt Bornheim und der RVK die Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes in der Stadt Bornheim geprüft. Über die Ergebnisse wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim am 21.02.2018 sowie im Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises am 22.02.2018 berichtet. Maßnahmen auf der **Linie 633** (Sechtem-Bornheim-Alfter-Duisdorf) und der **Linie 817** (Hersel-Bornheim-Heimerzheim-Rheinbach) konnten bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis umgesetzt werden. In Ergänzung dieser Maßnahmen ist beabsichtigt, das bestehende Leistungsangebot der RVK in der Stadt Bornheim sukzessive weiter zu entwickeln. Primäre Ziele sind der Abbau bestehender Erschließungsdefizite in den Ortsteilen sowie die Erhöhung der Fahrplanzuverlässigkeit. Nach erfolgter Abstimmung im Nachgang zur Vorstellung der Planungen zum Jahresbeginn sollen nun Maßnahmen auf der **Linie 818** (Hersel-Bornheim-Merten-Sechtem) und der **Linie 745** (Kleinbus „Bornheimer Berghüpfer“) zur Umsetzung kommen, die im Folgenden vorgestellt und erläutert werden. Ihre Umsetzung ist bei politischer Beschlussfassung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 (Linie 818) bzw. in der ersten Jahreshälfte 2019 (Linie 745, Fahrzeugbeschaffung Kleinbus erforderlich) beabsichtigt. Ergänzend soll auf der **Linie 817** zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 zudem ein zusätzliches Haltestellenpaar „Bornheim Kalkstr.“ zwischen den Haltestellen „Hellenkreuz“ und „Brenig Hennesenbergstr.“ eingerichtet werden.

Erläuterungen:

Linie 818

Ziel ist eine Verbesserung der Innerorterschließungen der Linie und eine Erhöhung der Fahrplanzuverlässigkeit. Die bestehende Linie 818 Hersel-Bornheim-Merten-Sechtem erschließt Teile der „Hang- und Bergbereiche“ in Kardorf, Hemmerich, Rösberg und Merten. Durch nicht an die Siedlungsentwicklung angepasste große Haltestellenabstände kann die Linie ihrer Erschließungsfunktion gerade auch unter Berücksichtigung der dortigen topografischen Gegebenheiten teilweise nicht gerecht werden.

Zudem zeigen Fahrdatenanalysen und Bürgereingaben, dass die Fahrplanzuverlässigkeit der Linie unabhängig von baustellenbedingten Beeinträchtigungen erhöht werden muss. Aufgrund nicht im vollen erforderlichen Umfang vorhandener Fahrzeitreserven soll eine Aufnahme zusätzlicher Haltestellen sukzessive erfolgen, zunächst werden daher drei zusätzliche Haltestellenstandorte in Merten und Hemmerich eingerichtet. Im Zuge der besseren Anbindung des Einzelhandelsstandortes in Waldorf soll zudem ein neuer Haltestellenstandort „Waldorf Donnerbachweg“ eingerichtet und die Anbindung des Stadtbahnhaltepunktes Waldorf zukünftig nicht mehr nur im Einrichtungsverkehr erfolgen.

Diese Maßnahme trägt ebenso wie die beabsichtigte Fahrzeitzugabe und die Vergrößerung der Überlagezeit in Sechtem Bahnhof im Zuge einer Anpassung des Fahrzeitprofils der Linie zu einer Erhöhung der Fahrplanzuverlässigkeit bei.

Im Rahmen der betrieblichen Umsetzung wird die Anschlusssituation zwischen der Linie 818 und der Stadtbahnlinie 18 geprüft, wesentliche Verbesserungen sind dann ggf. durch eine Taktverdichtung mit einzelnen (zusätzlichen) Fahrten im Zuge einer Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den Linienverkehr möglich, die bei entsprechender Beschlussfassung ggf. in 08.2019 zur Umsetzung kommen wird.

Das Leistungsangebot am Samstag soll bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember um vier Fahrtenpaare am Nachmittag ergänzt werden (heute TaxiBus-Angebot), um das Busverkehrsangebot den geänderten Freizeit- und Nutzungsgewohnheiten anzupassen.

Linie 745 „Bornheimer Berghüpfer“

Erschließungsdefizite in den Ortsteilen bestehen u.a. in Walberberg (annähernd 5.000 Einwohner, bislang ohne Busverkehrsangebot, Anbindung an den ÖPNV durch Stadtbahn Linie 18, im "Hang- und Bergbereich" jedoch lediglich AST Angebot), Waldorf (3.500 Einwohner, über Stadtbahn Linie 18 und Linie 818 angebunden, im "Hang- und Bergbereich" jedoch lediglich AST Angebot) und ebenso im nördlichen Ortsbereich von Merten (Trippelsdorf).

In den genannten Ortsbereichen ist die Einführung eines neuen Kleinbus-Angebotes „Bornheimer Berghüpfer“ Waldorf-Kardorf-Merten-Walberberg mit optimierten Innerorterschließungen und hoher Haltestellendichte beabsichtigt, um den Zugang zum ÖPNV zu vereinfachen.

Ziel ist die Erschließung von bislang nicht an den ÖPNV angebundenen Ortsbereichen und Wohnquartieren mit hohem Fahrgastpotenzial in den „Hang- und Bergbereiche“ in Waldorf und Walberberg und in der Ortslage Trippelsdorf. Zudem erfolgt eine Anbindung an die zentralen Ortsbereiche und Einzelhandelsstandorte sowie an die Haltepunkte der Stadtbahnlinie 18 in Walberberg und Waldorf mit entsprechenden Anschlüssen.

An der Haltestelle Merten Apotheke werden Anschlüsse zwischen den Linien 818 und 745 „Bornheimer Berghüpfer“ hergestellt, sodass zukünftig eine Umsteigeverbindung Walberberg <> Merten <> Sechtem in beiden Richtungen besteht.

Durch die neue Kleinbus-Linie können insgesamt 39 Richtungshaltestellen an 24 Haltestellenstandorten bedient werden.

Die Kleinbus-Linie soll Montag bis Freitag von ca. 5.30 bis 21.30 Uhr mit einem stündlichen Fahrtenangebot verkehren, abhängig vom betrieblichen Bedienungskonzept sind bis zu 16 Fahrten je Richtung vorgesehen. Am Wochenende bestehen weiterhin Fahrtmöglichkeiten mit dem AST Bornheim (Linie 790).

Die erforderliche Beschlussfassung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und den Rat der Stadt Bornheim soll in den Sitzungen am 06.06. und 07.06.2018 erfolgen. Über das Ergebnis wird im Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises am 12.06.2018 mündlich berichtet werden.

Zur kostenseitigen Einschätzung hatte die Verwaltung in Abstimmung mit der RVK bereits zu Jahresbeginn die kostenseitigen Auswirkungen überschlägig ermittelt und in der Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises am 22.02.2018 vorgestellt. Die Erhöhung der Kosten der Leistungserbringung durch die RVK wurde bei Umsetzung der zu diesem Zeitpunkt vorgesehenen Maßnahmen in einer Größenordnung von ca. 145.000,- bis 175.000,- € p.a. beziffert.

Die nun zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes werden im dargestellten Umfang durch die Einführung der angebotsergänzenden Kleinbuslinie 745 sowie der Umwandlung von TaxiBus- in Busverkehrsleistung auf der Linie 818 am Samstagnachmittag zu **Mehrkosten** der Leistungserbringung durch die RVK in einer Größenordnung **von etwa 196.000,- € p.a.** führen (ohne gegenzurechnende Fahrgeldeinnahmen, ohne Mittel aus der Ausbildungsverkehrspauschale gem. § 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW, ohne Mittel aus der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW oder sonstige Erträge).

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.06.2018 und des Kreisausschusses am 18.06.2018 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr(sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand					
Transferaufwand					
sonstiger Aufwand	196.000				
Gesamt:					

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

 Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Die zusätzlichen Mittel müssen im Rahmen der Verlustausgleichsveranschlagung beim Produkt 0.22.20 eingeplant werden.